

## **Förderprogramm Aktion Nachhaltige Entwicklung- Lokale Agenda 21**

Auf der Basis der nachfolgend genannten Kriterien erfolgt die Bewertung der Förderwürdigkeit der Projektanträge:

### Inhalte/Ziele (max. 12 Punkte erreichbar)

- Konkreter Bezug zu Handlungsschwerpunkten, Handlungsfeldern bzw. Maßnahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS)
- Aktiver Beitrag zur ökologischen Tragfähigkeit in Verbindung mit sozialen und/oder ökonomischen Zielen
- Projekt von LA 21- bzw. Nachhaltigkeits-Initiativen
- Vernetzung von Akteuren
- Partizipationsgrad

### Herangehensweise (max. 12 Punkte erreichbar)

- Gewählte Methode /Aktionsform
- Zu erwartende Qualität der Ergebnisse
- Wirksamkeit im Hinblick auf die definierten Ziele
- Qualität Organisation/Arbeitsplanung
- Innovationsgrad des Projekts

### Zusatzpunkte (max. 4 Punkte erreichbar)

- Durchführung im Ländlichen Raum
- Globaler Bezug erkennbar
- Empowerment von Kindern und Jugendlichen
- Konfliktlösungspotenzial bzw. Konfliktbezug
- Nachhaltige Projektumsetzung (Beschaffung, Wiederverwendbarkeit, etc. )
- Besondere regionale und überregionale Ausstrahlung
- Hohe Übertragbarkeit
- Initiiert besonders langfristige Fortsetzung